

**Checkliste: Ausfüllen der Steuererklärung 2020**

Für das Erstellen der Steuererklärung 2020 bitten wir Sie, uns folgende Angaben und Unterlagen des Jahres 2020 zuzustellen:

- Personalien, Berufs- und Familienverhältnisse
- Alle Lohnausweise des Jahres 2020
- Aufstellung Belege Nebenerwerb sowie damit zusammenhängende Auslagen
- Angaben über Berufsauslagen für das Jahr 2020 (Fahr-, Verpflegungskosten)
- Angaben über sonstige Einnahmen (z.B. Alimente)
- Berufliche Ausbildungskosten 2020 (Belege beilegen)
- Bescheinigungen über Renten, Pensionen (Deklaration der AHV/IV, resp. Pensionskasse)
- Sparhefte und Konti mit Saldi per 31.12.2020 und den Bruttozinsen 2020
- Sofern Sie Wertschriften besitzen: Depotauszüge per 31.12.2020 und Bruttoerträge 2020
- Bei Liegenschaften: Letzte Schätzung und Angaben über eventuelle Mieteinnahmen sowie ausserordentliche Liegenschaftsaufwendungen
- Sämtliche Belege der Unterhalts- und Verwaltungskosten 2020 aller Liegenschaften (ansonsten erfolgt ein Pauschalabzug von 10% bzw. 20% des Liegenschaftenertrages)
- Alle Hypothekarschulden per 31.12.2020 sowie die bezahlten Zinsen 2020
- Angaben über Krankenkassenprämien 2020 (wo versichert / Höhe der Prämien)
- Abrechnungen über selbst getragene Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten
- Sofern Sie Beiträge aus der individuellen Krankenkassenprämienverbilligung erhalten haben, benötigen wir auch diese.
- Lebensversicherungen: Steuerbescheinigung der Versicherungsgesellschaft
- Belege über allfällige Erbschaften, Schenkungen, Lotteriegewinne etc.
- Belege über Einzahlungen in die Säule 3a im 2020
- Belege über Einzahlungen in die 2. Säule im 2020, falls Sie Beitragsjahre eingekauft haben
- Weitere Vermögenswerte wie Grundstücke, Guthaben (Darlehen), Gold, Edelmetalle
- Spenden, freiwillige Zuwendungen
- Auto (Typenbezeichnung, Anschaffungsjahr, Kaufpreis)
- Weitere Schulden (z.B. Steuerschulden per 31.12.2020)
- Angaben über Kinderbetreuungskosten, falls Sie im 2020 solche hatten
- Allfällige weitere Unterlagen, die Sie schon für die Erstellung der früheren Steuererklärungen benötigt haben.